

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-007/12
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 28.11.2012

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	14.08.2012	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	21.11.2012
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.11.2012
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	05.09.2012	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	06.09.2012	☒ Information an AG Stadteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	12.09.2012	☒ JHA	13.09.2012

Beratungsgegenstand:

Schulentwicklungsplan 2012 - 2017

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Schulentwicklungsplan der Stadt Cottbus für die Jahre 2012 – 2017 wird bestätigt.

In Vertretung

Frank Szymanski

Holger Kelch
Bürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadt Cottbus hat auf der Grundlage des § 102 des Brandenburgischen Schulgesetzes den Schulentwicklungsplan für den Zeitraum 2012 – 2017 aufzustellen, zu beschließen und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zur Genehmigung vorzulegen.

Der Plan beschreibt in diesem Zeitraum das Netz der 26 öffentlichen Schulen. Die Schulen in freier Trägerschaft werden benannt und bei der Planung berücksichtigt.

Das bestehende Schulnetz ist an der demographischen Entwicklung und den aktuellen Bedarfen ausgerichtet.

Auf Grund der relativ konstanten Bevölkerungszahlen in den jeweiligen Altersgruppen im Planungszeitraum ergeben sich keine gravierenden Veränderungen im Netz.

Das Thema Inklusion – „Eine Schule für alle“ – wird zunächst Auswirkungen auf die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ (Pestalozzi-Schule) haben. Ab Schuljahr 2012/13 werden keine neuen Klassen mehr gebildet.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Planes liegen jedoch keine veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen vor, so dass konkrete Maßnahmen, die sich aus der Inklusion ergeben, zu einem späteren Zeitpunkt definiert werden müssen. Bei Bedarf ist die Schulentwicklungsplanung zum Schuljahr 2014/15 fortzuschreiben.

Die Schule mit dem Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ (A.-Schweitzer-Förderschule) hat zum Schuljahr 2012/13 keine neuen Klassen gebildet (fehlende Nachfrage). Sie wird zum Ende des Schuljahres 2012/13 geschlossen.

Die Aufnahme des Schulbetriebes des Evangelischen Gymnasiums zum Schuljahr 2012/13 ist in der Planung berücksichtigt.

Im Dezember 2011 erfolgte die Abstimmung mit allen zuständigen Schulräten (Stellungnahme vom 16.12.2011).

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: